



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 01.12.2025**Bearbeitungszeiten, Rückstände und Überlastungsanzeigen in hessischen
Ausländerbehörden****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Leistungsfähigkeit der hessischen Ausländerbehörden ist für eine rechtsstaatliche, verlässliche und zügige Migrationsverwaltung unerlässlich. Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode kündigen CDU und SPD an, die örtlichen Ausländerbehörden zu entlasten, die Digitalisierung auszuweiten und „ergebnisoffen die Einführung einer Landesausländerbehörde“ zu prüfen. Gleichzeitig bestehen landesweit Klagen über lange Wartezeiten, eingeschränkte Terminverfügbarkeit und erhebliche Belastungen der Behörden. In der aktuellen Wahlperiode wurden bereits einzelne Aspekte der Behördenpraxis thematisiert, beispielsweise technische Störungen (Drucksache 21/2301), Softwareprobleme (Drucksache 21/1069) oder Grundsatzfragen der Personalausstattung und Digitalisierung (Drucksache 21/349). Diese Initiativen bilden jedoch nur Ausschnitte der tatsächlichen Bearbeitungssituation ab. Insbesondere fehlen landesweit vergleichbare und öffentlich zugängliche Daten zu Bearbeitungsdauern, Rückständen, Terminverfügbarkeit, Überlastungsanzeigen und Untätigkeitsklagen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Anträge auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels waren zum Stichtag 01.10.2025 in den hessischen Ausländerbehörden unerledigt? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie viele dieser zum Stichtag unerledigten Anträge werden seit mehr als sechs Monaten bearbeitet? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.
- Frage 3 Wie viele dieser zum Stichtag unerledigten Anträge werden seit mehr als zwölf Monaten bearbeitet? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.

Die Frage 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten im Sinne der Fragen liegen nicht vor. Eine retrograde Erhebung ist angesichts von 1.360.628 in Hessen lebenden Ausländern und damit einer sehr großen Zahl potenzieller Antragsteller nicht möglich beziehungsweise nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu betreiben.

- Frage 4 Wie viele Aufenthaltstitel konnten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 nicht fristgerecht verlängert werden, weil die zuständige Ausländerbehörde die Bearbeitung nicht rechtzeitig abschließen konnte? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Im Ausländerrecht besteht eine weitreichende Fiktionswirkung: Wird vor Ablauf eines Aufenthaltstitels ein Verlängerungs- oder Erteilungsantrag gestellt, gilt der bisherige Aufenthaltstitel bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde fort (§ 81 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz). Statistische Daten im Sinne der Frage liegen nicht vor.

- Frage 5 Wie viele Vorsprache- oder Beratungstermine waren im Zeitraum Januar bis Oktober 2025 in den hessischen Ausländerbehörden durchschnittlich gleichzeitig nicht verfügbar, weil keine freien Terminfenster bereitstanden? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.

Die Organisation des Geschäftsverkehrs ist ausschließlich Angelegenheit der jeweiligen Kommune. Sie regelt, ob und inwieweit überhaupt Beratungstermine angeboten werden, die in vielen Fällen der ausländerrechtlichen Sachbearbeitung überhaupt nicht erforderlich sind und die

Antragsbearbeitung zum Beispiel ausschließlich digital erfolgt. Es gibt keine Sollzahl für Vorgesprache- und Beratungstermine. Daher können zur Fragestellung keine Daten erhoben werden.

Frage 6 Wie viele Untätigkeitsklagen nach § 75 VwGO wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wegen ausstehender Entscheidungen der Ausländerbehörden erhoben? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Statistische Daten im Sinne der Frage liegen nicht vor.

Frage 7 Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden wegen überlanger Verfahrensdauer in Ausländerbehörden wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 1. Oktober 2025 registriert? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.

Die Dienstaufsicht über die Ausländerbehörden obliegt den Landrätinnen und Landräten beziehungsweise den Oberbürgermeistern. Eine landesweite Statistik zu Dienstaufsichtsbeschwerden wird nicht geführt. Der Landesregierung sind einzelne Beschwerden bekannt, eine statistische Erfassung erfolgt jedoch nicht.

Frage 8 Wie viele Planstellen in den hessischen Ausländerbehörden waren zum Stichtag 1. Oktober 2025 unbesetzt? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.

Der organisatorische Aufbau und die personelle Besetzung der Ausländerbehörden unterfallen der kommunalen Personal- und Organisationshoheit. Den Aufsichtsbehörden ist bekannt, dass der Fachkräftemangel auch die Ausländerbehörden betrifft. Konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Frage 9 In wie vielen Fällen haben Ausländerbehörden seit dem 1. Januar 2023 gegenüber dem Innenministerium oder den Regierungspräsidien eine erhebliche Überlastung, eingeschränkte Funktionsfähigkeit oder vergleichbare Zustände gemeldet? Bitte nach Ausländerbehörde aufschlüsseln.

Die Arbeitsbelastung in den Ausländerbehörden ist hoch. Das Innenministerium steht in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden, in dem auch Belastungssituationen thematisiert werden. Die Arbeitsbelastung ist insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen und umfangreicher Digitalisierungsprozesse deutlich gestiegen. Formelle Meldungen über eine erhebliche Überlastung oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit wurden im abgefragten Zeitraum nicht erstattet.

Frage 10 Welche Maßnahmen hat das Innenministerium seit 2023 zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten und zum Abbau offener Anträge eingeführt? Bitte für jede Maßnahme die jeweils festgestellten quantifizierbaren Auswirkungen angeben.

Zu den Maßnahmen seit 2023 zählt insbesondere die flächendeckende Einführung der elektronischen Ausländerakte, durch die Bearbeitungs- und Übermittlungsprozesse beschleunigt wurden. Hessen ist das einzige Flächenbundesland, in dem alle kommunalen Ausländerbehörden über eine E-Akte verfügen.

Das Ministerium unterstützt die Behörden durch enge fachliche Begleitung, regelmäßige landesweite Austauschrunden sowie durch Informationsangebote, etwa zur Fiktionswirkung, die zu einer Reduzierung von Nachfragen beitragen.

Darüber hinaus wird der Einsatz digitaler und KI-gestützter Werkzeuge zur Automatisierung einfacher Tätigkeiten unterstützt.

Auf Bundesebene wirkt Hessen maßgeblich an der Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung mit. Dazu gehören unter anderem ein bundeseinheitlicher Standard zur elektronischen Aktenübermittlung, gesetzliche Regelungen zur Wiederverwendung biometrischer Daten sowie zur verbesserten Verfügbarkeit von Verfahrensunterlagen im Ausländerzentralregister. Diese Maßnahmen dienen der Beschleunigung von Verfahren und der nachhaltigen Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden.

Wiesbaden, 9. Januar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck